

6. / 11. 1917

779

*** (Untersuchung wegen Kettenhandels.)**

Vom Polizeibericht wurde mitgeteilt, daß gegen eine Anzahl von Personen, darunter auch gegen den Kaufmann Jakob Better, eine Untersuchung wegen Kettenhandels und Preistreiberei eingeleitet wurde. Von dessen Anwalt wird nun mitgeteilt, daß Jakob Better von dem Kaufmann Landau keine verheimlichte Ware gekauft hat, sondern, daß diese im 20. Bezirk beim Einlagern als Vergütungsgut angemeldet war. Von einem Beamten und Einkäufer der Kommune Wien wurde Better beauftragt, Schokolade zu besorgen, und er erhielt für seine Bemühung 1 Prozent von Seiten des Käufers. Jakob Better glaubte um so weniger sich des Kettenhandels oder der Preistreiberei schuldig zu machen, als durch seine Vermittlung Ware vom Besitzer dem Konsumenten, der Kommune Wien, direkt zugeführt wurde. Better besaß bis Ende des Jahres 1916 einen Gewerbebeschein auf Lebensmittel ausschließlich für Engros-handel, und er glaubte auf Grund dieses Gewerbebescheines zu dem Handel mit einem bescheidenen gesetzlich gestatteten Nutzen berechtigt zu sein.